

## **Anfrage an den Bürgermeister betreffend Elternabende im Gemeindekindergarten und -hort**

Im aktuellen Arbeitsjahr wurden bzw. werden die Elternabende nicht gemäß §26 des Bgld. KBBG 2009 abgehalten.

### **§26 Elternabende**

- (1) Jede gruppenführende pädagogische Fachkraft hat mindestens zweimal im Jahr Elternabende durchzuführen, die zumindest zwei Wochen vorher den Eltern angekündigt und dem Rechtsträger mitgeteilt werden müssen. Der erste Elternabend ist innerhalb der ersten vier Wochen des Arbeitsjahres durchzuführen.

Der Beginn des Arbeitsjahres war der 3. September, d. h. die ersten vier Wochen endeten am 30. September. Die tatsächlichen Termine für die Elternabende waren im Hort der 18. 10. bzw. sind im Kindergarten der 30. 10. D. h. im Kindergarten ist der Termin erst in der neunten Arbeitswoche.

In beiden Fällen erfolgte die Einladung nicht wie im Gesetz vorgesehen mindestens zwei Wochen vorher, sondern im Falle des Hortes 9, im Falle des Kindergartens 11 Tage vor dem Termin.

Ich fordere daher den Bürgermeister auf, in Zukunft für ein gesetzeskonformes Vorgehen in den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen.